

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 127 bis 128 einfügen:

Grundlage stellen und damit dauerhaft absichern. Wir werden bundesweit spezialisierte Fachberatungsstellen und telefonische sowie Online-Beratungsangebote finanziell absichern. Wir fordern von Religionsgemeinschaften*, Erziehungseinrichtungen sowie von Sport und Kultur, autoritär geführte, patriarchale und intransparente Strukturen konsequent abzubauen und ihre Vergangenheit rückhaltlos aufzuarbeiten. Es sind gerade diese Strukturen, die den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen begünstigen, ihn vielfach sogar erst möglich machen. Insbesondere Kirchen und andere Religionsgemeinschaften treten mit einem besonderen moralischen Anspruch auf und müssen sich daran messen lassen.

Wir wissen um die sehr häufig anzutreffenden spezifischen Machtgefälle und tiefgreifenden Abhängigkeitsverhältnisse sowie eine Tabuisierung von Sexualität in Religionsgemeinschaften, die Täter*innen helfen, und Betroffene zusätzlich belasten.

Der „Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ muss zur zentralen Stelle ausgebaut werden, bei der zukünftig alle Informationen der Länder aus den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung zusammengeführt werden. Dazu wollen wir auch die angelagerte „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ stärken.

Diese soll aufklären, wie Taten geschehen konnten und welche strukturellen Ursachen sie hatten, welche Rolle Staat, Jugendhilfe, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, Sportvereine und andere Akteure gespielt haben und notwendige Maßnahmen identifizieren, um künftig Taten verhindern zu können und die strafrechtliche Verfolgung von Delikten zu erleichtern.“

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kapazitäten bei Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaften aufgestockt, zielgruppenspezifische Seminare zu sexualisierter Gewalt sowie Fortbildungsmaßnahmen geschaffen bzw. ausgebaut werden, Opferberatungsstellen gestärkt, Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz konsequenter und schneller ausgezahlt werden, kirchliche Präventionsprogramme von unabhängigen sozialpädagogischen Einrichtungen evaluiert werden und werden Bundesmittel für Forschung zu sexuellem Missbrauch bereitstellen.

Prävention und Intervention müssen selbstverständliche Teile der pädagogischen, medizinischen und juristischen Ausbildung werden. Hierfür wollen ein Förderprogramm des Bundes auflegen.

Begründung

Sexualisierte Gewalt ist ein riesiges, gesamtgesellschaftliches Problem. Viele Jahrzehnte haben Politik und Gesellschaft diese Gewalt faktisch unter den Teppich gekehrt. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Bemühungen der Politik zur Aufklärung und Prävention der sexualisierten Gewalt müssen massiv verstärkt werden. Bisher sind die Ausführungen des Bundestagswahlprogrammes deutlich zu knapp. Es muss klar gesagt werden, wo sexualisierte Gewalt gehäuft auftritt (in Religionsgemeinschaften, in Erziehungseinrichtungen, in Vereinen aus dem Bereich der Sport und der Kultur) und wo staatliche Akteure sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit begünstigt haben. Zudem müssen mehr konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, um Aufarbeitung und Prävention weiter voranzubringen.